

Beurteilungskonzept für Förderbeiträge

(in Anlehnung an die Kriterien des Thurgauer Kulturamtes)

Leitgedanken

Die entscheidendsten Impulse für künstlerische und kulturelle Projekte gehen mehrheitlich von Privatpersonen und von privaten Trägerschaften aus. Projekte, Trägerschaften und die notwendige Infrastruktur sollen so weit wie möglich von Privaten, von Sponsoren, Stiftungen oder Zweckverbänden getragen und unterstützt werden. Der Verein Kulturpool Oberthurgau unterstützt ausgewählte kulturelle Veranstaltungen und Projekte mit finanziellen Beiträgen.

Grundsätzliche Beurteilungskriterien

Der Verein Kulturpool Oberthurgau leistet Beiträge an qualitativ ausgewiesene kulturelle Projekte in allen Bereichen des Kulturschaffens (bildende und angewandte Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz, Film, aber auch die Erforschung von Geschichte, Kultur und Natur).

Nicht unterstützt werden:

- Projekte, die nicht öffentlich, parteipolitisch, missionarisch-religiös, konfessionell gebunden, eigennützig, ausgrenzend oder gewaltverherrlichend sind.
- Projekte und Veranstaltungen, die sich auch ohne kommunale Unterstützung gewinnbringend umsetzen lassen oder allgemein dem kommerziellen Bereich zuzuordnen sind.

Allgemeine Beurteilungskriterien

Die hier aufgeführten Kriterien müssen je nach Sparte und Projekt differenziert gewichtet werden. Eine Beurteilung der Qualität enthält immer auch eine subjektive Komponente. Entscheidend ist, dass diese begründet werden kann. Der Kriterienkatalog gibt dazu Leitlinien. Es müssen nicht alle nachstehenden Beurteilungskriterien erfüllt sein.

1. Bezug zur Region Oberthurgau

- Das Projekt wird im Oberthurgau realisiert oder aufgeführt
- Das Projekt hat einen inhaltlichen Bezug zur Region Oberthurgau
- Die Aufführenden wohnen oder arbeiten im Oberthurgau

2. Finanzierung

- Das Projekt ist seriös und angemessen budgetiert
- Es liegt ein umfassender Finanzierungsplan vor und es können genügend Eigenleistungen und Leistungen Dritter ausgewiesen werden

3. Professionalität

- Ausgewiesenes fachliches Können
- Eigenständiger künstlerischer Ausdruck
- Künstlerische Berufsausbildung und/oder beruflicher Leistungsausweis
- Organisatorische und kommunikative Kompetenzen

4. Potenzial

- Start eines neuen Projekts oder einer Projektreihe
- Künstlerische Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit
- Beginn einer künstlerischen Karriere

5. Authentizität

- Persönliches Engagement
- Überzeugungskraft
- Künstlerische Glaubwürdigkeit
- Beharrlichkeit und Konsequenz
- Kohärenz zwischen Inhalt und Form
- Intensität des künstlerischen Ausdrucks

6. Innovation

- Originalität, Neuartigkeit der Idee oder der Ausführung
- Eigenständige Formen der Präsentation
- Regt neue Sichtweise an
- Praktiziert Formen der Zusammenarbeit

7. Relevanz

- Thematisierung aktueller Anliegen oder Fragestellungen
- Aufarbeitung und Erfassung historischer Themen
- Beschäftigung mit gesellschaftlich oder individuell bedeutsamen Fragestellungen

8. Resonanz

- Überregionale Beachtung und Bedeutung
- Echo in Fachkreisen, Fachmedien
- Präsenz in den Medien
- Wirkung in der Bevölkerung
- Wirtschaftliche, touristische Wechselwirkung

Dieser Kriterienkatalog ist nicht abschliessend. Die Kulturkommissionen der Standortgemeinden und der Vorstand des Kulturpools Oberthurgau entscheiden über Unterstützungsgesuche an ihren Sitzungen anhand obenstehender Punkte mit Einbezug der spezifischen Begebenheiten der konkreten Anfrage.

Diese Richtlinien wurden an der Gründungsversammlung vom 15. November 2013 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.